



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0147/2023		Datum: 12.06.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Tho	
<b>Betreff:</b>			
<b>Andernacher Straße zwischen Wallersheimer Weg und Herberichstraße – Optimierung der Radverkehrsführung</b>			
Gremienweg:			
11.07.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE
	öffentlich		abgesetzt
			geändert

## Unterrichtung:

Die Verwaltung beabsichtigt die Verkehrsführung in der Andernacher Straße zwischen Wallersheimer Weg und Herberichstraße, insbesondere für den Radverkehr, zu optimieren. Die Straße ist Teil einer wichtigen Fahrradachse und der Pendlerroute NRW - Koblenz.

Zurzeit erfolgen noch Kanalbauarbeiten in der Andernacher Straße, ausgelöst durch die Entwicklung des angrenzenden Rosenquartiers. Die Stadt möchte diese Gelegenheit nutzen und den Straßenraum neu ordnen, um die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Den Radfahrenden wird zukünftig das Fahren auf gesicherten Radverkehrsanlagen ermöglicht. Hierzu werden, je nach Flächenverfügbarkeit und Fahrbahnaufteilung, Schutzstreifen angeboten. In unmittelbaren Kreuzungsbereichen sind die Schutzstreifen für eine optimale Erkennbarkeit rot eingefärbt.

Die Fahrbahn wird auf der gesamten Länge mit einer Mindestbreite von 5,50 m und einer Mittellinie markiert. In dem Straßenabschnitt zwischen Haus Nr. 66 und 82 werden beidseitig Schutzstreifen in einer Breite von 1,50 m markiert. Durch die Optimierung der Radverkehrsführung entfallen für den ruhenden Verkehr etwa 20 Parkplätze entlang der Fahrbahn in Fahrtrichtung Wallersheimer Weg. Der Wegfall der Stellplätze schafft bessere Sichtbeziehungen unter den Verkehrsteilnehmern und erhöht so ebenfalls die Verkehrssicherheit für den motorisierten Verkehr. Im weiteren Verlauf der Straße kann aufgrund des vorhandenen Bordsteinverlaufs nur ein einseitiger Schutzstreifen markiert werden. Von der Herberichstraße kommend beginnt der Schutzstreifen einseitig aufgrund der Steigungssituation zuerst in Richtung Wallersheimer Weg. Zwischen Haus Nr. 82 und Haltestelle „Rhein-Kaserne“ liegt der einseitige Schutzstreifen auf der gegenüberliegenden Seite (Fahrtrichtung Herberichstraße), um die Aufmerksamkeit der parkenden Fahrzeuge zu erhöhen.

Im Bereich der Herberichstraße wird der gemeinsame Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr aufgehoben. Durch die Führung auf der Fahrbahn wird für den Radverkehr eine möglichst komfortable Verkehrsführung zur Erreichung des Schutzstreifens und den weiteren Verbindungen geschaffen.

Die neue Radverkehrsführung ist mit dem Radverkehrsbeauftragten abgestimmt.

Mit der Maßnahme kann frühestens nach Fertigstellung der laufenden Baumaßnahme des Eigenbetriebes Stadtentwässerung / EB 85 begonnen werden, welche nach aktuellem Stand voraussichtlich Ende August 2023 abgeschlossen ist. Bevor die Markierung aufgebracht wird erfolgt vorab eine Deckenerneuerung durch den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz. Der konkrete Ausführungszeitpunkt steht derzeit noch nicht fest, angestrebt ist eine Umsetzung bis zum Jahresende. Die Bereiche der Andernacher Straße

zwischen Wallersheimer Weg und Balduinbrücke wurden bereits neu markiert. Durch die Umsetzung der Maßnahme wird somit in der gesamten Andernacher Straße eine durchgängige Radverkehrsanlage entstehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 30.000 € netto. Die Mittel stehen im Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen und Verkehr unter „Produkt 5411 Gemeindestraßen“ zur Verfügung. Die Maßnahme löst keine Beitragspflicht aus.

**Anlagen:**

Anlage 1: 01.88\_LP5\_13.01\_2023-03-16

Anlage 2: 01.88\_LP5\_13.02\_2023-03-16

Anlage 3: 01.88\_LP5\_13.03\_2023-03-16

Anlage 4: 01.88\_LP5\_13.04\_2023-03-16

Anlage 5: 01.88\_LP3\_13.05\_2023-03-22

VEP-Verträglichkeit

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Durch die deutliche Verbesserung der Radverkehrsführung werden Veränderungen in der Verkehrsmittelwahl erwartet.

Weiterhin wird das Leitziel für eine stadtverträgliche und nachhaltige Gestaltung und Entwicklung der Mobilität und Verkehre im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplan Koblenz 2030 beachtet. Besonders die Unterziele „Verkehrsverlagerung zu Gunsten des Umweltverbundes“ und „Verkehrssicherheit erhöhen“ sind berücksichtigt.

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz sind daher positiv.